

**Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391, 2396)**

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 15. November 2006 in Kraft.

**1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 3 GasGVV**

Die Stadtwerke Mosbach GmbH berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 3 GasGVV folgende Kosten

	netto	brutto
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Mahngebühren	2,50€*	
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Mosbach GmbH während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung	25,00€*	
- zum Einzug einer Forderung	25,00€*	
- zur Unterbrechung der Versorgung	50,00€*	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	50,00€	59,50€
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden		nach Aufwand

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

**2. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

**3. Steuern und Abgaben**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.